

Wichtiges auf einen Blick

Offene Ganzttagsschule Stenzelbergstraße, Köln-Klettenberg
Schuloase Rheinland e.V., Stenzelbergstr. 3 – 7, 50939 Köln

Leitungsteam

Amelie Strohmenger Koordinatorin OGS
astrohmenger@schuloase.de

Telefon OGS-Büro: 0221 – 355013517

Notfallhandy
(ab 14 Uhr & in den Ferien): 0170-1870619

E-Mail: ogs.stenzelbergstrasse@schuloase.de

Verwaltung der Schuloase Rheinland e. V.
Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 37, 50226 Frechen

**Michaela Schmitz-Höser
& Petra Fränzel** Geschäftsführende Vorsitzende

**Fachbereiche
Sachbearbeiter/innen** Personalverwaltung, Management, Buchhaltung
Forderungsmanagement, BuT, AG-Verwaltung
Qualitätsmanagement, Fachberatung Ganzttag

Telefon: 0 22 34 – 60 00 79 - 0
Fax: 0 22 34 – 60 00 79 - 9
E-Mail: info@schuloase.de

Geschäftszeiten in der Verwaltung: Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Öffnungs- und Sprechzeiten

Der Ganzttag ist täglich von Unterrichtsende bis spätestens 17:00 Uhr geöffnet.

Das **OGS-Büro** ist täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt. Sie können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an uns wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sollten Sie im OGS-Büro niemanden erreichen oder antreffen, können Sie in **dringenden Fällen** eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in auf dem **OGS Notfallhandy** sprechen.

Tagesaktuelle Änderungen der Abholzeit können nur sicher weitergegeben werden, wenn sie **bis 11:00 Uhr** (telefonisch oder per E-Mail an ogs.stenzelbergstrasse@schuloase.de) mitgeteilt werden.

Ganztagskonzept, kurz gefasst:



Die Grundschule Stenzelbergstraße versteht sich als EINE offene Ganzttagsschule, die von 8:00 Uhr am Morgen bis 17:00 Uhr am Nachmittag für ihre Schüler/innen da ist. Der pädagogische Grundsatz „Jedes Kind soll sich geborgen fühlen und genügend Zeit, Raum und Angebote erhalten, um sich individuell entwickeln zu können“ steht dabei an erster Stelle. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Vor- und Nachmittag ist dabei unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit aller Kollegen/innen der Schule.

So beginnt die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen bereits mit den Verzahnungsstunden im Unterricht am Vormittag. Klassenlehrer/in und Gruppenleiter/in bilden hier ein festes Tandem. Gemeinsam führen Sie Elterngespräche, Elternabende und insbesondere die Lernzeiten laufen Hand in Hand.

Neben dem Tandem aus Lehrkraft und Gruppenleitung als feste Bezugspersonen haben die Kinder ihren Klassenraum (Konzept: Klasse = Gruppe) als fixen Anlaufpunkt bis 15 Uhr. Dort wird gemeinsam gelernt, gespielt, gebastelt und gelesen, es werden Konflikte geklärt, Projekte und Angebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus stehen den Kindern sieben weitere Themenräume (besuchen sie gerne unsere Homepage und schauen sie mal rein), sowie der Musikraum und die Turnhalle für die Gestaltung des Nachmittages zur Verfügung.

Entlasszeiten

Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung **verpflichtend** und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlasszeit vor 15:00 Uhr** ist nur in **Ausnahmefällen möglich** (unter dem Punkt Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages können Sie sich dazu genauer informieren).

Ab 15 Uhr entlassen wir unsere Schüler/innen nach einem erlebnisreichen Tag in der Schule aus der Ganztagsbetreuung. Kinder, die länger als bis 15 Uhr bleiben, wechseln aus den jeweiligen Klassenräumen in unsere Themenräume, in denen sie dann bis 16 bzw. 17 Uhr betreut werden.

Entlasszeiten

- **15:00 Uhr**
- **16:00 Uhr**
- nach 16:00 Uhr flexible Abholzeiten bis spätestens 17:00 Uhr
(nur für Schüler/innen, deren Vertrag bis 17:00 Uhr abgeschlossen ist)

Auf dem OGS-Plan werden die Abholzeiten für Ihr Kind für ein Schulhalbjahr verbindlich festgehalten.

Ab 16:00 Uhr:

Kinder, die nicht bis 15 Uhr, sondern bis 16 Uhr bleiben, melden sich im Raum der Spätbetreuung B 015 ab.

Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages

Im Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I RdErl. V. 23.12.2010“ (BASS 12-63 Nr.2) werden mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS wie Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule...) formuliert.

Bei der Umsetzung vor Ort wurde den Beteiligten (Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger) auferlegt, die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule zu wahren und eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten. Regeln und Ausnahmen müssen deutlich voneinander unterscheidbar sein.

Festgelegt wurde daher, dass die am Ganzttag teilnehmenden Schüler/innen bei Bedarf für die Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen Bildungsangebot vom Besuch der OGS freigestellt werden können. Die Teilnahme an Bildungsangeboten ist zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.

Therapien und familiäre Ereignisse können Gründe für eine zusätzliche Beurlaubung aus dem außerunterrichtlichen Teil des offenen Ganztags darstellen. Beurlaubungen dieser Art sind **mindestens 3 Tage vor Stattfinden** des entsprechenden Ereignisses zu beantragen. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten zu legen, notwendige spontane Arztbesuche bilden hier eine Ausnahme.

Freistellungswünsche sind durch die Sorgeberechtigten schriftlich und nur mit entsprechenden Nachweisen bei der Schulleitung oder der OGS-Leitung einzureichen, die dann darüber entscheiden. Auch hier gelten **feste Abholzeiten**, um eine frühere Abholung/Entlassung sinnvoll und konfliktfrei in den Schulalltag zu integrieren (Zeiten sind dem Freistellungsantrag vermerkt).

Das Formular für Freistellungsanträge ist auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht und kann auch digital eingereicht werden. Zusätzlich erhalten Sie Exemplare im OGS-Büro oder Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Lernzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Spätbetreuung

Nach 15:15 Uhr werden bei uns alle Klassen geschlossen und wir wechseln in ein klassenübergreifendes / offenes System. Den Kindern stehen dann Themenräume und der Schulhof zur Verfügung. Sie können frei entscheiden, wie und wo sie den Nachmittag verbringen möchten. Alle Bereiche werden von unseren pädagogischen Mitarbeitern/innen betreut und mit Angeboten und Spielanregungen versehen. Dies dient der Entwicklung der Selbstständigkeit als auch der Möglichkeit, klassenübergreifende Freundschaften zu schließen.

Lernzeiten (von montags bis donnerstags)

Seit dem Schuljahr 2024/25 setzen wir an der Stenzi unser neues Lernzeitenkonzept um. Die klassische Hausaufgabenzeit, die am Ende des Ganztages für viele Kinder eine große Herausforderung gewesen ist, wird ersetzt durch Lernzeiten, die in die Unterrichtszeiten integriert sind und von Klassenlehrkraft und Gruppenleitung gemeinsam durchgeführt werden.

Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend und Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Eine Abmeldung ist nur krankheitsbedingt und ärztlich bescheinigt möglich.

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert. Der wöchentliche Menüplan kann über die Lehmanns-App eingesehen werden und hängt zusätzlich in der Eingangshalle aus. Für das Mittagessen beträgt die monatliche Pauschale derzeit **75,00 €** und für das allergenfreie Essen **90,00 €**. Sie wird erstmalig im August und letztmalig im Juli jedes Schuljahres unabhängig von der Lage der Ferien auf 12 Monate verteilt per Lastschrift zum Monatsanfang eingezogen.

Eine Erhöhung des Essensbeitrages um 5,00 € monatlich nicht ausgeschlossen werden.

Die allgemeinen Preissteigerungen werden vom jeweiligen Essenslieferanten an uns weitergegeben, womit eine Anpassung des Mittagessenbeitrages verbunden wäre.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich **25,00 €** an.

Antrag für ein Mittagessen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)

Wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, entnehmen Sie bitte der anliegend übersandten Anlage „Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten“ alle notwendigen Informationen.

Wenn der Eintritt in die OGS vor dem Stichtag zur Sammelantragsstellung erfolgt, benötigen wir lediglich einen Leistungsnachweis Ihres zuständigen Amtes, der zu den Stichtagen 30.09.25 (1. HJ) und 15.03.2026 (2. HJ) gültig ist. Bei Bezug von Wohngeld benötigen wir außerdem einen BuT-Antrag. Die Unterlagen müssen uns rechtzeitig vorliegen, das heißt bis zum 10.10.25 (1. HJ) und am 10.04.26 (2. HJ). Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir Ihnen den vollen Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit € 75,00 in Rechnung stellen. Sie können dann selbst einen Antrag bei der Stadt Köln stellen.

Bei Eintritt nach dem Stichtag zur Sammelantragstellung muss die Antragstellung generell über Sie selbst erfolgen. Die notwendigen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls der Elterninformation der Stadt Köln.

Arbeitsgemeinschaften

Jeweils nach den Herbstferien und zum Start des 2. Halbjahres beginnen zahlreiche vielseitige Arbeitsgemeinschaften (AGs) für die Kinder.

Detaillierte Informationen und eine Anmeldung für diese Angebote erhalten Sie rechtzeitig per Mail über die Elternvertreter Ihrer Klasse. Nach sorgfältiger Auswertung der Anmeldungen erhalten die Kinder eine Bestätigung über die ihnen zugeteilten AGs.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist für den angegebenen Zeitraum verbindlich.

Mit der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften können sich die Abholzeiten ändern. Wir vermerken diese Änderungen für die Dauer der AG-Staffel in unseren Anwesenheitslisten automatisch, danach gelten wieder die alten Abholzeiten.

Schulferien und bewegliche Ferientage

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen bietet der Ganzttag ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig Informations- und Anmeldeformulare.

Ein Anmeldeformular befindet sich immer im Schaukasten (Haupteingang) der OGS und wird über die Elternvertreter der Klassen per Mail versendet. Bitte denken Sie daran, dass die Verantwortung für die rechtzeitige Anmeldung bei den Eltern liegt. Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist **nur** nach vorheriger Anmeldung -innerhalb der durch uns genannten Anmeldefrist- möglich.

Bei fristgerechter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail.

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die entstehenden Kosten für Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) und Ausflüge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Wann ist die OGS geschlossen?

Die Schließzeiten der OGS sind grundsätzlich jedes Jahr drei Wochen in der zweiten Hälfte der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließtage an beweglichen Ferientagen und für teaminterne Fortbildungen sind darüber hinaus grundsätzlich möglich und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende Einverständniserklärung, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldeunterlagen zusammen bekommen.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende Erklärung unterschrieben hat.

Stand: November 2025